

**Beschlussvorlage**

Fachbereich/Amt/Stab:	Datum: 05.05.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>143/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters:  <i>B.-U. 28/5.15</i>
1. Hauptausschuss	16.06.2015		
2. Rat	25.06.2015		
3.			
<b>Betrifft:</b> Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

b) Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Burscheid und die daraus abgeleiteten Umsetzungsmaßnahmen einschließlich des hierin formulierten Schutzzieles. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

## **Begründung:**

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 in der zur Zeit geltenden Fassung haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

§ 22 Abs. 1 FSHG verpflichtet die Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Bereits im Jahre 2004 hat der Rat der Stadt Burscheid erstmalig einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt.

In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- Standorte und Lage der Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte und
- das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burscheid (Schutzziel).

In dem vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan wurden Qualitätskriterien hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad festgelegt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft und angepasst werden.

In der nun vorgelegten 1. Fortschreibung des o.g. Brandschutzbedarfsplanes werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten der Jahre 2012 und 2013 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotentials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) sowie der Organisation und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Im Rahmen der Untersuchung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde zunächst der Ist-Zustand ermittelt.

Die Schwerpunkte lagen hierbei wiederum bei der Beurteilung des Zustandes der Gerätehäuser, der Personalverfügbarkeit, der technischen Ausrüstung und des Fahrzeugbestandes.

Hierbei wurden zusammenfassend folgende Feststellungen getroffen:

1. In der Stadt Burscheid sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid ermöglicht eine vollständige Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus.

Die Gerätehäuser sind in einem unterschiedlichen Zustand und begünstigen nur partiell einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Insbesondere das zum Zeitpunkt der Untersuchung noch bestehende Gerätehaus in Hilgen weist erhebliche Mängel auf.

2. Die absoluten Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehr liegen insgesamt auf einem mittleren Niveau. Es ist insgesamt von einer durchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen sowie einer überdurchschnittlichen Anzahl technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen.

3. Die technische Ausstattung (Fahrzeuge, Ausrüstung und Geräte) der Feuerwehr ist für eine Stadt dieser Größenordnung insgesamt als befriedigend zu betrachten.
4. Im Bereich der Personalverfügbarkeit sind unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven Schwächen erkennbar. Die Personalaufstellung zeigt (rechnerisch) eine nicht immer ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags von 06:00 – 18:00 Uhr.

## II. Schutzzieldefinition

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Festlegung eines Schutzzieles für den Brandschutz ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Planung und damit zentraler Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes. Insbesondere hat das Schutzziel Auswirkungen auf den Personalbedarf sowie die Anzahl und die räumliche Lage der vorzuhaltenden Wachstandorte.

Im bisherigen Brandschutzbedarfsplan wurde folgendes Schutzziel für ein Standardbrandereignis festgeschrieben:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **10 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten** nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten**, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Schutzziel soll in mindestens 90% der Fälle erreicht werden (=Erreichungsgrad).

Bei der Festlegung des bisherigen Schutzzieles diente die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik im Jahre 1998 erstellte Empfehlung als Qualitätskriterium für die Erreichung der Schutzzieldefinition. Hierin wurde ein Erreichungsgrad von 90 - 95 % als Zielsetzung für richtig gehalten.

Für die nunmehr zu beschließende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die von der Bezirksregierung Köln erarbeiteten „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ zu beachten.

Hiernach ist mindestens folgendes Schutzziel zu erreichen:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten** nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **13 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten**, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Schutzziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden (=Erreichungsgrad).

Die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ sind unbestreitbare Planungsgrößen, die sich aus zwingenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Zusammenhängen bzw. aus bundesweit eingeführten Vorschriften ergeben. Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren

gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen. Bei der Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen somit keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume.

Disponibel ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende „Erreichungsgrad“.

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie viel Prozent der Einsätze die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden sollen. Erst durch die Festlegung des Erreichungsgrades wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollte Sicherheitsniveau der Gemeinde festgelegt.

Die Festlegung zum Erreichungsgrad ist eine politische Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des § 1 Abs. 1 FSHG bewegt. Der Beschluss über das gewollte Sicherheitsniveau erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Die Einhaltung dieser Verpflichtung unterliegt der Rechtsaufsicht der Aufsichtsbehörden.

Zur Frage, ab welchem Erreichungsgrad von einer Gewährleistung des Feuerschutzes auszugehen ist, gibt es bereits einige Orientierungsgrößen.

Bei Gemeinden, deren Feuerwehren unter Zugrundlegung der zuvor genannten Eintreffzeiten und Einsatzstärken einen Erreichungsgrad von weniger als 80 % erreichen, kann im Regelfall nicht von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes im Sinne von § 1 Abs. 1 FSHG ausgegangen werden.

### **III. Sollstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid**

- a. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe und des Schutzziels werden von der Stadt Burscheid die vier bestehenden Feuerwehrrhäuser als räumlich bedarfsgerecht verteilte Standorte festgelegt.

Die Feuerwachen erfordern einen Zustand, der sowohl den allgemein anerkannten Technischen Regeln (UVV, ArbStättV) entspricht und außerdem den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf deckt. Umfassende Maßnahmen zur Substanzerhaltung und -verbesserung sind teilweise erforderlich.

Die Mängel am Feuerwehrgerätehaus in Hilgen werden durch den Um- bzw. Neubau behoben. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen inklusive der geplanten Umsetzung sind in der Anlage dargestellt.

- b. Die Freiwillige Feuerwehr Burscheid ist technisch weiterhin in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Erreichung des Schutzziels zukünftig erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik und der Fahrzeuge ist mit den taktischen Erfordernissen in einem fortlaufenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.

Die hierzu notwendigen Beschaffungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Fahrzeugkonzept. Die hieraus resultierenden Beschaffungsmaßnahmen sind in der Anlage dargestellt.

- c. Die Sollstärke im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid wird auf 126 Feuerwehrangehörige festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung verfügte die Freiwillige Feuerwehr über 106 aktive Einsatzkräfte.

Zur Erreichung des Schutzziels ist zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades dringend geboten. Hierbei ist besonders die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen.

Daneben sind die aufgezeigten Defizite im Bereich der Anzahl der Fahrerlaubnisinhaber und der Atemschutzgeräteträgern abzubauen.

Zur Verbesserung der Personalausstattung wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben der Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen und Fortbildungsveranstaltungen wurden im vergangenen Jahr alle Burscheider Bürger im Alter zwischen 18 und 40 Jahre über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr informiert und eingeladen, sich aktiv an der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu beteiligen. Die Resonanz war allerdings äußerst gering und hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Die Bemühungen zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte werden trotzdem auch in diesem Jahr fortgeführt.

Insbesondere zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wäre auch eine Kooperation mit den Nachbarkommunen denkbar. Wie unter Punkt 9.1 des Brandschutzbedarfsplanes festgestellt wird, wären Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Hilfsfristen durch die benachbarten Wehren Metzholz und Witzhelden möglich. Hierzu müssten jedoch entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Leichlingen getroffen werden.

Unabhängig von der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit muss es jedoch das Ziel sein, den Brandschutz in der Stadt Burscheid mit eigenen Kräften auch zukünftig sicherzustellen und die Soll-Stärke von 126 Einsatzkräften zu erreichen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung und zur weiteren Verbesserung des Ausbildungsstandes sind in der Anlage dargestellt.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in der Anlage dargestellten Maßnahmen werden in den zukünftigen Haushaltsjahren veranschlagt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR s. Anlage	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
---	-----------------------------------

**Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?**

Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

Ja...  
↓

Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

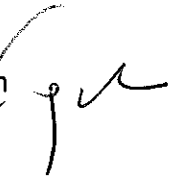
Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

- Anlagen

Der Bürgermeister

Caplan 

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

**Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Burscheid**

	Maßnahmen	Maßnahmen-Nr.	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1. Feuerwehrgereihäuser</b>							
1.1 Feuerwache Burscheid Stadtmitte	Installation einer Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle	B 1			42.000,00 €		
	Bau einer zusätzlichen Garage zur Unterstellung von einem Fahrzeug. Daneben soll dort auch zukünftig Material gelagert werden.	B 2	25.000,00 €				
1.2 Feuerwache Hilgen	Die dort bestehenden erheblichen Defizite werden durch den Neubau beseitigt						
1.3 Feuerwache Dierath	Installation einer Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle	B 3				12.000,00 €	
	Schulungsraum inkl. Möblierung unterdimensioniert und veraltet.	B 4					
	Teeküchenbereich unterdimensioniert und überaltert	B 5					5.000,00 €
1.4 Feuerwache Paffenlöh	Installation einer Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle	B 6		12.000,00 €			
<b>2. Fahrzeuge und technische Ausrüstung</b>							
2.1 Umsetzung Fahrzeugkonzept	Anschaffung eines HLF 20/16 für den Löschzug Dierath	F 1	360.000,00 €				
	Anschaffung eines HLF 20/16 für den Löschzug Hilgen	F 2		360.000,00 €			
	Umsetzung TLF 16/25 (Baujahr 2002) von Dierath zum Löschzug Burscheid						
	Ausmusterung TLF 16/25 (Baujahr 1993) Löschzug Burscheid	F 3	Verkaufserlös				

	Maßnahmen	Maßnahmen-Nr.	2016	2017	2018	2019	2020
2.2 Technische Ausrüstung	Die Ersatzbeschaffung der technischen Ausrüstung erfolgt immer nach Bedarf. Die Mittel sind regelmäßig im Haushalt veranschlagt. Die anstehenden Beschaffungen werden jährlich mit der Wehrleitung abgestimmt. Hierzu zählen neben der technischen Ausstattung auch Funkgeräte, persönliche Schutzausrüstung, Atemschutzausrüstung usw.						
<b>3. Personalverfügbarkeit</b>	Zur Erreichung der Sollstärke (126 Aktive) werden zukünftig regelmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. Zum 31.12.2014 hatte die Freiwillige Feuerwehr 115 aktive Einsatzkräfte						
	Mitgliederwerbung	P 1	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Erhöhung der Quote der Fahrerlaubnisinhaber Klasse CE (früher Klasse 2) durch verstärkte Führerscheinausbildung	P 2	12.000,00 €		12.000,00 €		12.000,00 €
	Zum Ausgleich der aus dem Einsatzdienst entstehenden Nachteile hat der Hauptausschuss bereits 2014 eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen und an Lehrgängen beschlossen.	P 3	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €